

Planauflagen

Gemeinde Füllinsdorf

Öffentliche Planauflage

Konzession für eine Grundwassernutzung zu Heiz- und Kühlzwecken

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: SABAG Basel AG Füllinsdorf, Wölferstrasse 4, 4414 Füllinsdorf

Ort der Nutzung: Grundstück Nr. 633, Wölferstrasse 4, 4414 Füllinsdorf

Zweck und Art der Nutzung: Das geförderte Grundwasser (maximal 465 Liter pro Minute) wird zur Beheizung und Klimatisierung eines Ausstellungsgebäudes verwendet und nach Gebrauch über einen Versickerungsbrunnen auf derselben Parzelle dem Grundwasserstrom zurückgegeben.

Dauer der Konzession: 20 Jahre.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 26. Februar bis am 18. März 2021** auf der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf, zu den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 30. März 2021 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL

Gemeinde Gelterkinden

Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft /

Teilzonenplan Siedlung Ortskern / QP Rohrbach

Mutation "Gewässerraum"

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend Mutation "Gewässerraum" durchgeführt.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die - soweit sie der Sache dienen - zu berücksichtigen sind.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom 1. März 2021 bis 26. März 2021**. Die Unterlagen können auf der Gemeindewebsite www.gelterkinden.ch und während den Schalteröffnungszeiten in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung an der Marktgasse 8 eingesehen werden. Auskünfte erteilt Herr Pascal Bürgin, Leiter Bauabteilung, 061 985 22 50.

Stellungnahmen und Vorschläge sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist einzureichen an: Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinder.

Gemeinderat Gelterkinder

Gemeinde Lausen

Überarbeitung Strassenreglement – Öffentliche Mitwirkung

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend des überarbeiteten Strassenreglementes durchgeführt. Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die - soweit sie der Sache dienen – bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom Freitag 26. Februar 2021 bis Freitag 12. März 2021**.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Unterlagen nur auf der Homepage www.lausen.ch publiziert. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Abteilung Bau und Unterhalt unter Telefon 061 926 92 66 oder per Email andreas.neuenschwander@lausen.ch gerne zur Verfügung.

Allfällige Einwände, Wünsche oder Vorschläge zur Planung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Lausen

Gemeinde Zeglingen

Temporäre Rodung für die Sanierung der Isbrunnquelle in Zeglingen

Die Gemeinde Wenslingen stellt ein Gesuch für die Rodung von Wald. Für die Sanierung der bestehenden Isbrunnquelle sind 60 m² temporäre Rodung erforderlich. Davon betroffen ist die Parzelle Nr. 434 in Zeglingen.

Das Rodungsgesuch kann während 30 Tagen, d.h. **vom 1. März 2021 bis 30. März 2021** in der Gemeindeverwaltung Zeglingen und Kilchberg während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist dem Amt für Wald beider Basel, Ebenrainweg 25, 4450 Sissach einzureichen.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Gemeinde Ziefen

Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 7) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel).

Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Gemeinde Ziefen öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Der Plan für das Grundstück beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in:

www.agi.bl.ch > Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert **vom 01.03.2021 bis 31.03.2021**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder geoinformation@bl.ch).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde Ziefen diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.

Amt für Geoinformation

Gemeinde Ziefen

Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes (Los 7)

In der Gemeinde Ziefen wurde in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis 30. August 2020 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch
1:1000 / Nrn. 7-23, 27
1:2000 / Nrn. 24-26
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Die Darstellung der bezüglich der Lage und des Grenzverlaufes unveränderten Grundstücke können im kantonalen Geoinformationssystem (www.geoview.bl.ch) oder anlässlich der öffentlichen Auflage **vom 01.03.2021 bis 31.03.2021** bei der Gemeindeverwaltung Ziefen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an den verantwortlichen Ingenieur-Geometer, Peter Tschudin (Tel. 061 926 82 11), wenden. Neben den Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstücksflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse der Grundstücke vor Ort hat sich nichts geändert. In den Liegenschaftsbeschrieben sind die

bestehenden und die nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierenden Flächenmasse der Grundstücke, gerundet auf ganze Quadratmeter, aufgeführt. Die Flächendifferenz ist als Folge der unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung (Abschluss 1916) und heute zu verstehen. Es besteht kein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz. Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann die Grundeigentümerschaft erheben, wenn sie geltend macht, der Grenzverlauf ihres Grundstückes sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der öffentlichen Auflagefrist bis spätestens 31.03.2021 schriftlich und begründet an den Gemeinderat Ziefen, p.A. Gemeindeverwaltung Ziefen, Hauptstrasse 107, 4417 Ziefen zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und die Ergebnisse vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde Ziefen in deren Kataster nachgeführt.

Gemeinderat Ziefen

Gemeinde Ziefen

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2020

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ein.

Ausgangslage

In der Gemeinde Ziefen bestehen unterschiedliche Bau- und Strassenlinienpläne für diverse Strassen. Einzelne dieser Pläne wurden vor über 30 Jahren vom Regierungsrat genehmigt. Zur Erschliessung bestehender Baulandreserven wurden in den vergangenen Jahren aber auch neue Bau- und Strassenlinienpläne bspw. im Gebiet Hofmatt erlassen. Entsprechend sind heute aus unterschiedlichen Jahrzehnten Bau- und Strassenlinienpläne mit unterschiedlichen Baulinienabständen vorhanden.

Im Rahmen einer Prüfung sämtlicher rechtskräftiger Bau- und Strassenlinienpläne hat sich zudem gezeigt, dass einzelne Strassen nie gemäss Bau- und Strassenlinienplan ausgebaut wurden. Entsprechend hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, für folgende Strassen die Bau- und Strassenlinienpläne den aktuellen Gegebenheiten bzw. Planungsgrundlagen anzupassen: Im Rebacker, Eienstrasse, Im Rank, Im Krummacker, Baselweg, Gehrenmatt, Bündtenweg, Burenmatt (oberhalb Hintermattstrasse), Im Baumgarten, Dochelenweg, Hintermatt, Hüslimattstrasse, Baumgartenweg, Gehrenweg, Obere Fürhäupten und Untere Fürhäupten.

Verfahren

Zur öffentlichen Mitwirkung steht nun folgender Entwurf bereit:

- Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2020

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom 1. März 2021 bis 26. März 2021**.

Während dieser Frist kann der Entwurf des Bau- und Strassenlinienplans, Mutation 2020 sowie der dazugehörige Planungsbericht auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Allfällige Anregungen und Einwände sind in schriftlicher Form bis zum 26. März 2021 an den Gemeinderat zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt in einem Mitwirkungsbericht dazu Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

Da sich der Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2020 auf den kommunalen Strassennetzplan abstützt, wird er gemäss § 35 Abs. 3 RBG nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens vom Gemeinderat erlassen. Mit dem anschliessenden Einsprache- und Auflageverfahren wird das Rechtsmittel gewährt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.

Gemeinderat Ziefen